
WOHNEIGENTUMSFÖRDERUNG MIT MITTELN DER BERUFLICHEN VORSORGE

1. Name Vorname
2. Arbeitgeber Geschlecht M W
3. Geburtsdatum AHV-Nr.
4. Adresse PLZ - Ort
5. Telefon-Nr. E-Mail
6. Zivilstand : ledig verheiratet eingetragene Partnerschaft verwitwet geschieden
7. Datum Heirat (oder
Partnerschaft):.....
-

1. Antrag für einen Vorbezug des Sparkapitals

Gewünschter Betrag des Vorbezugs (mind. CHF 20'000.-) CHF.....

Gewünschtes Auszahlungsdatum :

Für den Bau oder für den Erwerb (Objekt steht bereits) von Wohneigentum

Dem Antrag beizulegen sind :

- Bau von Wohneigentum : Baubewilligung / Objekt steht bereits : Kopie des Kaufvertrags
- Bank- oder Versicherungsbescheinigung über den Kreditbetrag, mit Angabe der Kontonummer
- Auf Ihren Namen lautender Grundbuchauszug oder schriftliche Verpflichtungserklärung des Notars
- Zahlungsbeleg der überwiesenen CHF 350.-- (Dossierbearbeitungsgebühren)

Für die Rückzahlung eines bestehenden Hypothekendarlehens

Dem Antrag beizulegen sind :

- Bankbestätigung mit Angabe der bestehenden Hypothekarschuld
- Aktueller Grundbuchauszug
- Zahlungsbeleg der überwiesenen CHF 350.-- (Dossierbearbeitungsgebühren)

2. Antrag für eine Verpfändung

Der Freizügigkeitsleistung und/oder der Vorsorgeleistungen

Dem Antrag beizulegen sind :

- Pfandvertrag
- Kopie des Kaufvertrags
- Auf den Namen des/der Versicherten lautender Grundbuchauszug
- Zahlungsbeleg der überwiesenen CHF 150.-- (Dossierbearbeitungsgebühren)

3. Bestätigung des/der Versicherten

Das Objekt ist :

- mein zivilrechtlicher Wohnsitz
- mein gewöhnlicher Aufenthaltsort (es handelt sich **nicht** um eine Ferienwohnung)

Ich verpflichte mich :

den Vorbezug zurückzuzahlen, falls :

- a. das Wohneigentum verkauft wird
- b. Rechte eingeräumt werden, die einer wirtschaftlichen Veräusserung des Wohneigentums gleichkommen

Ich wurde informiert :

- über die durch den Vorbezug entstehende Kürzung der Altersleistung;
- dass die versicherten Leistungen im Invaliditätsfall in % des versicherten Gehalts berechnet und durch einen eventuellen Vorbezug nicht beeinträchtigt werden; ich habe ebenfalls davon Kenntnis genommen, dass im Todesfall die Leistungen eventuell gekürzt werden;
- dass der Vorsorgeschutz durch eine Verpfändung im Gegensatz zum Vorbezug nicht geschmälert wird, solange die Verpfändung nicht realisiert wird. Die Realisierung der Verpfändung bewirkt jedoch eine Kürzung der Altersleistungen wie beim Vorbezug und ist der direkten Steuer unterstellt;
- dass bei Eintritt eines Versicherungsfalles (Pensionierung, Invalidität, Tod) alleine die reglementarischen Bestimmungen massgebend sind ;
- dass ein Vorbezug oder eine Verpfändung nur bis 3 Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter beantragt werden kann;
- dass ein Vorbezug nur alle 5 Jahre möglich ist;
- dass die Kasse die Überweisung des beantragten Betrages innert 6 Monaten nach Eingang des Vorbezugsbegehrens vornimmt.

Ich habe vom Reglement der PKWAL sowie von folgenden Tatsachen Kenntnis genommen :

- Wenn ich in der Schweiz wohnhaft bin, muss ich aufgrund des von der PKWAL an die Eidgenössische Steuerverwaltung mitgeteilten Vorbezugs die fällige Kapitalsteuer selber bezahlen;
- Wenn ich im Ausland wohnhaft bin, behält die PKWAL die auf den Vorbezug fällige Quellensteuer zurück ;
- Ich habe die Möglichkeit, den Vorbezug teilweise oder vollumfänglich mittels Minimaltranchen von CHF 10'000.-- bis zum Referenzrücktrittsalter zurückzuzahlen. Alle zurückbezahlten Beträge werden nach den im Zeitpunkt der Rückzahlung geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet. Im Falle einer Rückzahlung muss ich die Rückerstattung der beim Vorbezug bezahlten Steuern bei der zuständigen Steuerverwaltung beantragen (spätestens 3 Jahre nach der Rückzahlung);
- Ich kann keine freiwilligen Einkäufe bei PKWAL vornehmen, solange der Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung nicht vollumfänglich zurückbezahlt ist;
- Eine Veräusserungsbeschränkung wird im Grundbuchamt eingetragen. Die Kosten dieses Eintrags werden von der Kasse übernommen.

Ich nehme davon Kenntnis, dass sich die Bearbeitungsgebühren für einen Vorbezug auf CHF 350.-- und für eine Verpfändung auf CHF 150.-- belaufen. Das Gesuch wird erst nach Überweisung dieser Beträge behandelt.

Überweisungsangaben : Walliser Kantonalbank Sitten – 1950 Sitten, Clearing 765

Begünstigter: PKWAL – 1950 Sitten

☞ In geschlossener Pensionskasse versichert – GPK = Konto-Nr. CH 29 0076 5001 0382 4900 3

☞ In offener Pensionskasse versichert – OPK = Konto Nr. CH 26 0076 5000 S019 8473 4

Ort & Datum

Unterschrift Versicherte(r)

Unterschrift des Ehegatten, Partners *

Legalisierte Unterschrift durch Notar
oder Gemeindepräsidenten

**gebunden durch eine eingetragene Partnerschaft ; gemäss Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft*